Rolle & Arbeitsweise der DEG im Bereich Agrarwirtschaftsförderung

Schriftliche Stellungnahme von FIAN Deutschland zu dem Tagesordnungspunkt "Rolle und Arbeitsweise der DEG in der EZ" in der 20. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages.

Berlin, den 5. November 2014

(1) Ausgangspunkt ,Investitionen'

Investitionen im Bereich ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sind weithin anerkannt als besonders wirksam zur Armuts- und Hungerbekämpfung. Dies auch überparteilicher Konsens im Bundestag und Landwirtschaft ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Schwerpunkt des BMZ. **Zu wenig berücksichtigt wird jedoch dabei, dass es nicht nur positive, sondern auch schädliche Investitionen gibt.** Investitionen können auch Menschenrechtsverletzungen hervorrufen, Machtgefälle verschärfen oder die Schere zwischen Arm und Reich vergrößern. Ein prominentes Beispiel ist Landgrabbing, bei dem durch Investitionstätigkeiten die lokale Bevölkerung der Kontrolle über ihr Land, ihre Wälder und ihr Wasser beraubt wird.

Es gilt daher bei Investitionen die Spreu vom Weizen zu trennen. Die Menschenrechte bieten nicht nur einen relevanten Werkzeugkasten für eine menschenrechtliche Qualifizierung von Investitionen. Sie erlegen den Staaten die Pflicht auf, Menschenrechte zu respektieren, schützen und gewährleisten. Das Recht auf Nahrung ist im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

Im ländlichen Raum lebt ein Großteil der heute marginalisierten und diskriminierten Gruppen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Tatsache, dass zwischen 70 und 80 Prozent der Hungernden dort leben. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind daher Bereiche, die aus menschenrechtlicher Sicht besonders sensibel sind.

(2) Menschenrechtliche Problemstellung

Dem gegenüber ist es aktuell praktisch unmöglich, sich ein Bild der menschenrechtlichen Praxis der DEG in ihren Projekten zu machen, da keine systematische Information der Öffentlichkeit bei entsprechenden Problemstellungen stattfindet. Diese Problematik zeigt sich gerade im Agrarsektor immer wieder und wird unter Punkt 3 anhand aktueller Beispiele erläutert.

Vor diesem Hintergrund hat FIAN zusammen mit 27 weiteren Nichtregierungsorganisationen eine Petition (Nummer 46803, aktuell in der Prüfung) eingereicht mit folgendem Wortlaut:

"Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft auf ihrer Website Informationen über den geplanten und bereits getätigten Erwerb von Beteiligungen und die Gewährung von Darlehen an Unternehmen veröffentlicht. Die zu veröffentlichenden Informationen sollen sich am Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung orientieren."

(3) Konkrete Problemstellungen

Im Folgenden wird anhand konkreter Investitionen der DEG die menschenrechtliche Problemstellung verdeutlichen. In allen Fällen hat FIAN schon mehrere Jahre im konkreten Kontext Fälle von Menschenrechtsverletzungen begleitet. Auf die DEG aufmerksam wurde FIAN dabei über Partner und Betroffene vor Ort, sowie über Veröffentlichungen beteiligter Firmen oder Geber oder durch Pressemitteilungen der DEG selbst.

Beispiel 1: PAYCO in Paraguay

Aufgrund des extrem brisanten nationalen Kontextes muss kurz auf für die Investition der DEG relevante Aspekte im ländlichen Paraguay eingegangen werden: Paraguay ist das Land mit der höchsten Landbesitzkonzentration weltweit.¹ Das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sieht diesen Aspekt als menschenrechtlich hoch bedenklich.² In Paraguay sind zudem etwa 20% der gesamten Landesfläche sogenannte tierras malhabidas³, übersetzt "unrechtmäßig erworbene Ländereien", was insbesondere auf die Zeit der Diktatur Strössners zurückzuführen ist und zusätzliche menschenrechtliche Fragestellungen bei Landgeschäften aufwirft. Konflikte zwischen ländlichen Gemeinden (inkl. indigener Gemeinden) und Großgrundbesitzern sind teilweise extrem blutig und gekennzeichnet von einem starken Machtgefälle zwischen Bauern/ Indigenen und Großgrundbesitzern.⁴

FIAN hat bei weitem keinen umfassenden Einblick in die Aktivitäten von PAYCO. Hier gibt es weiterhin viele unbekannte. Die folgenden Informationen beziehen sich auf Vor-Ort-Recherchen von August bis Oktober 2014, bei denen zahlreiche Gespräche mit ExpertInnen und Betroffenen geführt wurden.

Im Januar 2013 gab die DEG bekannt, dass sie sich mit 25 Mio. Euro an PAYCO beteiligt.⁵ Laut Angaben von PAYCO hält die DEG damit 15,8% am Unternehmen. Rioforte, ein international agierender Finanzinvestor mit Sitz in Luxemburg, hält die restlichen 84,2%.⁶ Die DEG hat nach eigenen Aussagen mit dem Unternehmen einen **Umwelt- und Sozialplan** ausgehandelt, der Aufschluss darüber geben könnte, wie menschenrechtliche Risiken bewertet werden. Dieser Plan ist jedoch im Rahmen des Investitionsvertrags als vertraulich eingestuft. Mit dieser Begründung weist die DEG selbst Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zurück.

PAYCO ist zudem ein zentraler nationaler Akteur bei der Produktion und dem Paraguayweiten Vertrieb von gentechnisch verändertem Saatgut, insbesondere Soja.⁷

¹ Gini Koeffizient von 0,94 laut UNDP. Laut DEG ist dies auch ein anerkanntes "endemic bad".

² CESCR (39th session, 23th November 2007, Concluding Observations Paraguay): "The Committee notes with concern the concentration of land ownership in the hands of a very small proportion of the population"

³ Vgl. FIAN (2014) Das Massaker von Marina Kue (Curuguaty), S. 2

⁴ Vgl. FIAN (2014) Das Massaker von Marina Kue (Curuguaty)

⁵ Siehe https://www.deginvest.de/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details 19521.html; PAYCO wurde damals noch PAC genannt.

 $^{^{\}rm 6}$ Präsentation von PAYCO aus dem Juni 2014

⁷ Nach eigenen Angaben ist PAYCO exklusiver Repräsentant von COODETEC (Brasilien) in Paraguay.

Estancia Golondrina (Departamento Caazapa, 23.911 Hektar)

Über die Hälfte der Estancia ist als Naturreservat deklariert (13.592 Hektar, in Teilen in kommerzieller Forstwirtschaft genutzt). In diesem Naturreservat leben auch zwei Indigenengemeinden vom Volk der Mbya Guarani (Ka'atymi und Takuruzu). Sie erheben seit vielen Jahren Anspruch auf 2.015 Hektar Land, das Kernland dieser Ethnie. Grundsätzlich erkennt PAYCO/ Golondrina die Existenz der Indigenengemeinden innerhalb der Estancia an. 2013 wurden seitens der Indigenengemeinden erneut⁸ formale Schritte eingeleitet, um das Land übertragen zu bekommen. Golondrina hat sich formell grundsätzlich bereit erklärt, das Land zu verkaufen. Der geforderte Preis ist jedoch so hoch, dass es laut Experten einen Erwerb durch die staatliche Behörde de facto unmöglich macht. Der weitere Prozess ist sehr kompliziert und langwierig⁹, sodass eine Umsetzung des menschenrechtliche Anspruchs der Gemeinden auf das Land wenigstens noch Jahre dauern und ggf. wieder scheitern wird.

Menschenrechtlich gesehen ist es problematisch, dass laut Gemeinden und deren Rechtsvertretung keine aktiven Schritte seitens PAYCO/ Golondrina unternommen werden, um diesen Landkonflikt zu lösen.

Die Gemeinde Ka'atymi grenzt zudem direkt an die Sojafelder von Golondrina. Daher gab es in der Vergangenheit Berichte zu gesundheitlichen Problemen und Vergiftungen **sogar mit Todesfolgen**. ¹⁰ 2014 wurde damit begonnen, eine "symbolische" ¹¹ Hecke als Schutz für die Gemeinde anzulegen. Verschärft wird die Problemlage bezüglich Pestizidvergiftungen dadurch, dass auch die anderen direkt benachbarten Estancias Soja bis direkt an die Gemeindegrenze anbauen.

Estancia Lomas (Departamento San Pedro, 36.408 Hektar)

2011 hat die Gemeinde Secunda Reconstrucción einen Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht, um Land, welches sie auf Basis einem präsidentiellen Dekret vom 21.12. 1971 beansprucht, zugeteilt zu bekommen. Laut Gemeinde liegen etwa 1.000 Hektar Land innerhalb der von Lomas beanspruchten Grenzen. 12 Trotz des schwebenden Verfahrens wird laut Gemeinde genau auf diesem Land seit 2013 – seit die DEG involviert ist – ein Teil der Eukalyptus-Plantagen angelegt. Hier wäre ein Einblick in den Sozialplan von zentraler Bedeutung.

Anwohner aus Segunda Reconstrucción und Querambú (Kerambu) beklagen sich zudem über massive Chemiesprühungen per Flugzeug, die auch ihre Dörfer betreffen. Über lokale Radiosender habe PAYCO wiederholt solche Sprühungen angekündigt und die BewohnerInnen aufgefordert, nicht die Häuser zu verlassen.

Zu den *vier Estancias im Chaco* ist grundsätzlich festzuhalten:

• Der Chaco ist die Region mit der weltweit höchsten Entwaldungsrate.

⁸ Zuletzt scheiterte die Landrückgabe 2009 laut Betroffenen an den viel zu hohen Zahlungsforderungen

⁹ Dies betrifft u.a. eine Schätzung des Wertes mit vorausgehender Deklassifizierung als Naturreservat.

¹⁰ Vgl. u.a. Glauser (2009) Extranjerización del territorio paraguayo, S.68

¹¹ So bezeichnet in Gesprächen vor Ort

¹² Der nächste Schritt, eine Vermessung der Grenzen, ist weiterhin anhängig.

- Die Böden sind sehr viel fragiler, was nach der Abholzung schnell zu Erosion und Versaltzungen führt.¹³
- Da der Chaco grundsätzlich Indigenen-Territorium ist, die Verfassung Paraguays die Präsenz indigener Völker vor der Gründung Paraguays anerkennt und Territorien indigene Völker völkerrechtlich geschützt sind, wirft jeglicher Landerwerb dort menschenrechtliche Fragen auf.
- Der Landmarkt im Chaco wird angesichts dieser und weiterer Faktoren von Experten als hoch spekulativ eingeschätzt.

Die Landfrage im Chaco ist damit komplex und menschenrechtlich hoch sensibel. PAYCO präsentiert sich weiterhin mit einer klaren und ambitionierten Expansionsstrategie – inklusive des Erwerbs neuer Flächen. Dies wirft weitere menschenrechtliche Fragen auf.

Beispiel 2: Zambeef in Sambia

2009 investierte die DEG¹⁴ 20 Mio. USD in Sambias größten Agrarkonzern *Zambeef*. Dieser erwarb 2010/11 die 46.874 Hektar große Mpongwe Estates. In Bezug auf einen langjährigen Landkonflikt und die gewaltsame Vertreibung von etwa 60 Familien im Jahr 2010 gibt es seitens der Betroffenen und FIAN Klärungsbedarf. Insbesondere der Zusammenhang zwischen den Kaufverhandlungen von *Zambeef* und der Vertreibung bedarf einer Klärung. Angesprochen auf diesen und weitere Landkonflikte, blockte die DEG jeglichen Informationsaustausch über ihren Investitionen mit Verweis auf Vertragsbestimmungen ab.

Die BewohnerInnen der angrenzenden Armesiedlung (viele sind Vertriebene des oben geschilderten Konflikts) beschweren sich zudem über stechende Gerüche, wenn auf der Farm mit dem Flugzeug Pestizide gesprüht werden.

Die DEG hat 2013 *Zambeef* mit einem zweiten Kredit von 10 Millionen USD finanzierte. Damit soll laut Partner FMO (niederländische Entwicklungsbank) die Expansion von Palmölplantagen finanziert werden. Aus der Gegend der Plantagen, die unter dem Namen *ZamPalm* angelegt werden, liegen FIAN mehrere Berichte über Landkonflikte vor. Eine Zuordnung dieser Konflikte und der menschenrechtlichen Praxis der DEG sind jedoch wegen deren Intransparenz nicht möglich.

Investitionstätigkeiten der DEG in Finanzinstitute

Ein weiteres Problemfeld bezüglich der menschenrechtlichen Wirkungen der DEG ist deren Investitionstätigkeit in Finanzinstitute. Ein wachsender Anteil von heute **knapp der Hälfte des Gesamtportfolios** der DEG (44,6%) wird durch der Kredite an und Firmenbeteiligungen in **Zwischenhändler des Finanzsektors** getätigt. ¹⁵ Laut Bundesregierung "überwacht [die DEG] die Verwendung der Gelder"¹⁶. Beispiele aus

¹⁴ Laut Pressemitteilung vom zusammen mit weiteren Akteuren. Laut nationalen behördlichen Quellen ist die DEG jedoch als alleiniger Investor vermerkt.

¹³ Gespräche mit Agrarexperten vor Ort

¹⁵ Das schnell wachsende Gesamtportfolios der DEG von 34% in den letzten 4 Jahren (2009: 4.597 Mrd. Euro – 2013 6.166 Mrd. Euro) lässt die absoluten Zahlen der Investitionen in den Finanzsektor noch stärker anwachsen.

 $^{^{16}}$ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/1717 vom 4.6.2014) "Beitrag der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft zu einer transparenten deutschen Entwicklungszusammenarbeit" $\,$

Honduras und Mali verdeutlichen jedoch die Problemlage einer solchen "indirekten Agrarfinanzierung"¹⁷.

Diese Problematik wird in der Wissenschaft auch als "distancing accountability" bezeichnet. Durch solche Zwischenhändler wird immer schwieriger, das Finanzinstitut DEG mit den sozialen und ökologischen Konsequenzen von Investitionstätigkeiten vor Ort in Zusammenhang zu bringen. Damit wird auch die Zuordnung spezifischer Verantwortlichkeiten – auch menschenrechtlicher Art – kaum möglich.

Beispiel 3: DEG-Investitionen in Honduras

Im März 2011 hat FIAN in einem Treffen mit der DEG detailliert von Verstrickungen der *Corporación Dinant*¹⁸ in Menschenrechtverletzungen inklusive brutaler Ermordungen von Gemeindesprechern berichtet. Daraufhin hat die DEG ihre Finanzierungszusage zurückgezogen. Dies haben die betroffenen Gemeinden sehr begrüßt. Hier ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Pläne nur bekannt und damit die Intervention von FIAN bei der DEG nur möglich war, weil der Besitzer von *Corporación Dinant* in einem Interview in 2010 diese Finanzierungszusage verkündet hatte.¹⁹

Umfassende Informationen zu diesem Fall finden sich hier: http://www.fidh.org/IMG/pdf/honduras573ang.pdf
http://www.fian.org/fileadmin/media/publications/International Statement CAO-Lower Aguan Honduras - 01-.pdf

Parallel dazu ist die DEG Anteilseigner der honduranischen Bank *Ficohsa*. ²⁰ Sie hat zusammen mit der niederländischen FMO 2007 für 30 Mio. USD Anteile gekauft und 2008 mit einem Kredit über 45 Mio USD nachgelegt. Für *Ficohsa* wiederum ist die *Corporación Dinant* – je nach Informationsquelle – der größte bis drittgrößte Kunde der Bank. ²¹

Somit wurde auf der einen Seite durch frühzeitige Informationen seitens der Zivilgesellschaft von einer Finanzierung Abstand genommen. Auf der anderen Seite wird durch den Finanz-Zwischenhändler *Ficohsa* die *Corporación Dinant* weiter finanziert.

Beispiel 4: DEG-Investition in Mali

Laut Jahresabschluss - Lagebericht 2013 der DEG²² hält sie 21,43 % der Anteile an der Agrar-Bank Banque Nationale de Développement Agricole (BNDA) in Mali. Diese Bank hat in den letzten Jahren mehrere Kredite an die Firma Moulins Modernes du Mali (M3) vergeben. Im Rahmen ihrer Expansion ist M3 in Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen und Zerstörung von Äckern im Office du Niger verwickelt. Einen

¹⁸ Eine Firma mit Fokus auf Palmölproduktion und Nahrungsmittel.

¹⁷ BT Drucksache 18/1717

 $^{^{19}} Vgl. http://www.resistenciahonduras.net/index.php?option=com_content\&view=article\&id=2645:germ_an-public-bank-cancels-financing-for-dinant-corporation\&Itemid=349$

 $^{^{20}\,}http://www.businesswire.com/news/home/20140407006569/en/Ficohsa-Acquires-Banco-Citibank-de-Honduras-Cititarjetas\#.VFDWbBZ6HJs$

²¹ http://www.ciel.org/Intl_Financial_Inst/IFC_Honduras_12Aug2014.html

²² https://www.deginvest.de/DEG-Dokumente/Download-Center/DEG_Jahresabschluss-Lagebericht 2013.pdf

umfassenden Bericht zum Thema Landgrabbing in Mali, in dem auch die Rolle der Firma *Société Moulins Modernes du Mali* dokumentiert wird, findet sich hier (französich): http://www.fian.org/news/article/detail/land-grabbing and human rights in mali/

Somit ist auch hier ein Zusammenhang zwischen der DEG als Miteigentümer der BNDA und deren Kreditvergaben an M3 menschenrechtlich problematisch. Zudem scheint im Fall BNDA die DEG nicht im "eigenen Risiko", sondern im Auftrag des BMZ zu agieren.²³ Dies würde bedeuten, dass hier schon jetzt die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur Information und Rechenschaftslegung bei Verwendung öffentlicher Mittel gelten.

(4) Schritte hin zu einer transparenten DEG

DEG-Projekte werfen immer wieder menschenrechtliche Fragen auf. Dies zeigen die genannten Fälle deutlich. Es ist aktuell jedoch **nicht möglich, sich ein Bild von der menschenrechtlichen Praxis der DEG zu machen**.

Wir begrüßen diesbezüglich die Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** bei der DEG. Wenn man jedoch nicht weiß, wo die DEG investiert²⁴ und wie sie mit konkreten menschenrechtlichen Problemlagen umgeht, ist die **Wirksamkeit eines solchen Beschwerdeverfahrens in Frage zu stellen**.

Daher sehen wir die Notwendigkeit, im Sinne der oben genannten Petition Schritte zu einer erhöhten Transparenz der DEG – auch bei indirekten Förderungen – zu unternehmen. In Gesprächen hat die DEG positive auf Transparenzdebatte reagiert und sieht hier den Ball bei der Politik liegen. Wir sehen die Möglichkeit und Chance durch Rahmensetzungen der Politik, Schritte hin zu einer erhöhten Transparenz der DEG zu unternehmen. Dies kann die Ausgestaltung der privatrechtlichen Verträge beinhalten.

Dies zeigt auch das Bestreben der DEG, Bestimmungen zur Mitwirkungspflicht eines DEG-Kunden bei möglichen Beschwerdefällen vertragsrechtlich zu verankern. Ein Standartvertrag könnte so **Offenlegungsregeln zu menschenrechtlich relevanten Fragestellungen beinhalten**. Als Beispiel sei auch die *International Finance Corporation* (IFC) der Weltbankgruppe genannt. Dort werden auch Finanzierungspläne mit erhöhten Umwelt- und Sozialrisiken im Vorfeld von Zusagen veröffentlicht ("early disclosure of potential investments"²⁵). In vielen Ländern sind Offenlegungspflichten für Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen rechtlich verankert.

Wir hoffen, dass die Fraktionen im Deutschen Bundestag das Anliegen unterstützen, mehr Transparenz für Menschenrechte bei der DEG zu schaffen.

Mehr Transparenz durchzusetzen liegt an den im Aufsichtsrat vertretenen Ministerien, insbesondere dem BMZ. Deshalb haben wir uns gefreut, zu lesen, dass die Bundesregierung das Ziel einer möglichst umfassenden Transparenz und Offenlegung von Projektinformationen anstrebt und im Aufsichtsrat unterstützend begleitet.²⁶

_

²³ Siehe "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Mali über Finanzielle Zusammenarbeit (Erwerb einer Beteiligung durch die DEG)", Bundesgesetzblatt 1992, Teil II, S. 412

²⁴ Die DEG ist einzig verpflichtet, Firmenbeteiligungen von über 20% in ihrem Jahresbericht offenzulegen. Beteiligungen wie bei PAYCO (15,8%) oder *Ficohsa* werden damit nicht berichtet.

²⁵http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/CORP_EXT_Content/IFC_External_Corporate_Site/IFC+Projects+Database/Projects/Disclosed+Projects/

²⁶ BT Drucksache 18/1717

Sehr gerne möchten wir zudem mit VertreterInnen des Deutschen Bundestags und der DEG in den Austausch treten, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form veröffentlicht werden sollten bzw. können. Aus unserer Sicht sollten dies vor allem Informationen sein, die dazu dienen, mögliche negative menschenrechtliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten.

(5) Agrarsektorförderung der DEG

Laut Gesellschaftsvertrages der DEG (Fassung 2. Februar 2011) agiert die DEG "im Rahmen der entwicklungspolitischen Grundsätze und Maßnahmen der Bundesregierung".

Eine zentrale Frage ist dabei, wie die DEG konkret die menschenrechtlichen Grundsätze der Bundesregierung beachtet. Das Menschenrechtskonzept der Bundesregierung soll als "Richtschnur" für die DEG gelten. Eine Klärung der konkreten Bedeutung auf Fallebene wäre wichtig.

Auf der anderen Seite hat die DEG in Gesprächen mit FIAN betont, dass gerade im Agrarsektor kein Fokus auf Kleinbetriebe gelegt würde. Die geschilderten Fälle weisen jedoch darauf hin, dass die Förderung von dominanten Akteuren im Agrarsektor (oft nationale oder regionale Marktführer) entwicklungspolitisch und menschenrechtlich sehr problematisch ist.

Im Menschenrechts-Leitfaden des BMZ werden neben Vertreibungen oder Verletzungen von Arbeitsrechten weitere konkrete Risiken identifiziert.

- Im Bereich "Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft" identifiziert das BMZ "Verlust der relativen Wettbewerbsfähingkeit und verschärfte Armut von Pastoralisten/-innen, Klein- und Subsitenzbauern/-bäuerinnen" sowie "Verschlechterung der Ernährungssituation durch Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion für den lokalen Konsum" als zentrale menschenrechtliche Risiken.
- Im Bereich "Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung" ist die "Verdrängung lokaler (Kleinst-, Klein- und mittlerer) Unternehmen" als menschenrechtliches Risiko identifiziert.

Wenn diese vom BMZ identifizierten menschenrechtlichen Risiken keine Berücksichtigung beim Handeln der DEG finden, muss aus unserer Sicht ein Engagement der DEG im menschenrechtlich hoch sensiblen Agrarsektor grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Diesbezüglich ist auch festzuhalten, dass die DEG laut Gesellschaftsvertrag "ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke" verfolgt. Wir haben bedenken, dass die angesprochen Förderpraxis mit Fokus auf dominante Agrarunternehmen wirklich der Allgemeinheit zu Gute kommt.

FIAN Deutschland / Briedelerstr. 13 / 50969 Köln / Ansprechpartner: Roman Herre, e-mail: r.herre@fian.de